

Der Briefetal-Bote erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Der Abonnementspreis beträgt für das Quartal 1.20 Mark, monatlich 40 Pfg. Einzelne Nummern 5 Pfg. Nach auswärts Portozuschlag.

# Briefetal-Bote

Anzeigen werden in P.R. Neumanns Buchdruckerei und Papierhandlung und von allen Annoncen-Expeditoren angenommen. Die schlagpalettierte Preiszelle kostet 15 Pfennig, die Reflektanzelle 30 Pfennig.

## Amtsbezirks-Anzeiger und Zeitung

für Birkenwerder, Hohen Neuendorf, Borgsdorf, Briese, Lehnitz, Stolpe



für Hoffjagdrevier, Bergfelde, den Amtsbezirk Schönfließ und Umgegend

Telephon: Amt Birkenwerder Nr. 5

Telegr.: BriefetalBote, Birkenwerder

Alleiniges amtliches Publikationsorgan mit rechtsverbindlicher Publikationskraft für den Amtsbezirk Birkenwerder.

Nr. 100 Donnerstag, den 28. August 1913 12. Jahrg.

Die heutige Nummer enthält das illustrierte Familienblatt.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

#### Bekanntmachung.

Am Freitag, den 29. d. Mts. nachmittags 6 Uhr wird der Nachlaß des verstorbenen Arbeiters Gottlieb Klabunde im Rathause Zimmer Nr 2 zur Versteigerung gelangen.

Birkenwerder, den 25. August 1913.

Der Gemeindevorsteher. Kühn.

#### Bekanntmachung.

Wegen der hier herrschenden Masernepidemie fällt nach einm. Beschluß des Lehrerkollegiums die öffentliche Feier am Nachmittag des Sedantages (2. September) aus.

Birkenwerder, den 26. August 1913.

Der Schulleiter. König.

### Borgsdorf.

#### Bekanntmachung.

Zur Beratung der hierunter angegebenen Gegenstände werden die Mitglieder der Gemeindevertretung zu einer Sitzung auf

Freitag, den 29. August d. Js., abends 8 1/2 Uhr

in dem Sitzungszimmer bei Herrn Franz Kurth, hiernit unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden an die Beschlüsse der im Termin Anwesenden gebunden sind. Gegenstände der Beratung und Beschlüßfassung:

1. Beschlüßfassung über Ausgemeindung der Parzelle Nr. 271/61 in Größe von 58 qm.
2. Beschlüßfassung über Erteilung einer ausnahmsweisen Bauerlaubnis in der Wilhelmstraße (Frank).
3. Beschlüßfassung über Ausbringung der Kosten für den Erwerb der Ablagen.
4. Beschlüßfassung wegen Uebernahme der Kurkosten für den Arbeiter Berndt.
5. Beschlüßfassung über Regulierung des Bürgersteiges in der Bahnhofstraße.
6. Verschiedenes.

Borgsdorf, den 24. August 1913.

Der Gemeindevorsteher. Kowald.

### Bergfelde.

#### Bekanntmachung.

Wie im Vorjahre soll auch in diesem Herbst ein Ausbildungskursus für Jugendpflege auf dem Lande und in kleineren Städten stattfinden.

Der Kursus wird von dem Ortsausschuß für Jugendpflege in Freienwalde, in der Zeit vom 29. September bis 5. Oktober d. Js. veranstaltet. Näheres ergibt das in meinem Büro ausliegende Programm.

Die Beschaffung von billigem Quartier und Verpflegung hat der Ortsausschuß für Jugendpflege in Freienwalde, Vorsitzender Herr Zollrat Wiesing, übernommen, an den sich die Teilnehmer zu diesem Behufe wenden wollen.

Anmeldungen zur Teilnahme an dem Kursus sind mir spätestens bis zum 1. September eingureichen und müssen Namen, Stand und Wohnung der Teilnehmer enthalten.

Die Einberufungen werden dann im Laufe des Septembers durch den Herrn Regierungspräsidenten erfolgen.

Bergfelde, den 27. August 1913.

Der Gemeindevorsteher. Müller.

#### Bekanntmachung.

Der Kaufmann Richard Ladewig und der Bauunternehmer Julius Gildemeister sind als Schöffe bezw. Schöffen-Stellvertreter der Gemeinde Bergfelde von dem Herrn Landrat für eine weitere 5jährige Amtsdauer bestätigt.

Bergfelde, den 27. August 1913.

Der Gemeindevorsteher. Müller.

### Jubiläumstagung des Zentralverbandes für Handel und Gewerbe.

Unter Teilnahme von über 400 Delegierten aus ganz Deutschland, die über 30 000 Mitglieder der Vereine für Handel und Gewerbe vertreten, begann am Montag im großen Festsaal des Zentral-Theaters zu Leipzig die 26. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Zentralverbandes für Handel und Gewerbe, die zugleich als eine Jubiläumstagung anzusehen ist, da der Verband vor 25 Jahren gegründet worden ist.

Nach den üblichen Begrüßungsformalitäten gab Syndikus Frh v. Ehrhardt einen geschichtlichen Rückblick auf die 25jährige Tätigkeit des Verbandes. Der Redner mahnte zum Schluß auch fernerhin zu einigem unablässigen Zusammenarbeiten.

Hierauf sprach Handelskammer-Syndikus Dr. Kötter-Hannover über

#### „Kommunale Wirtschaftsunternehmungen“.

Hierzu lag ein Antrag des Vereins zur Wahrung städtischer und geschäftlicher Interessen in Koblenz vor, der von Kaufmann Hofmann-Koblenz begründet wurde. Derselbe lautet:

Die 26. Hauptversammlung des Deutschen Zentralverbandes für Handel und Gewerbe erhebt Einspruch gegen die Beschaffung von Lebensmitteln durch die Kommunen, und ersucht den Deutschen Handeltag und die Handelskammern sowie die Gewerbe- und Handwerkskammern, die Interessen des Detailhandels und Kleinergewerbes, die durch dieses Vorgehen schwer geschädigt werden, nach Möglichkeit zu vertreten.

Der Antrag fand Annahme mit folgendem Zusatzantrag: „Es erscheint unbedingt nötig, daß bei etwaiger Bildung von Notstands- oder Teuerungsausschüssen seitens der Gemeinden oder der Städte Vertreter der amtlichen und sachlichen Handelsvertretungen als Sachverständige zugezogen werden.“ Weiterhin referierte Behn-Lübbeck über

#### „Ausbildung des weiblichen kaufmännischen Personals“.

Es wurde folgende Resolution angenommen: „Der Deutsche Zentralverband für Handel und Gewerbe erblickt in dem öffentlichen kaufmännischen Unterrichtswesen ein tüchtiges Mittel für die nötige Hebung der Leistungsfähigkeit des weiblichen kaufmännischen Personals. Die Ausdehnung des Fortbildungsbereiches auf die weiblichen kaufmännischen Angestellten kann so lange nicht gutgehen, als für weibliche Angestellte nicht ebenso wie für männliche eine ordnungsmäßige mehrjährige Beibringung eingeführt und nicht auch das gewerbliche weibliche Personal dem Fortbildungsbereich unterworfen ist. Dagegen erklärt der Deutsche Zentralverband für Handel und Gewerbe schon jetzt tuncitlich in allen Städten für weibliche Handelsangestellte geeignete öffentliche Fach- und Fortbildungsstellen mit freiwilligem Schulbesuch einzurichten und hält in dieser Beziehung namentlich die Erichtung von einjährigen Handelsschulen sowie von Verkäuferinnen-schulen oder -Kursen für wichtig.“

Gleichzeitig wurde in einem Zusatzantrag die Einführung einer geschlecht festgelegten Beibringung für die weiblichen Angestellten gefordert.

Endlich referierte Stadtverordneter Jundersdorf-Dresden über das Thema:

#### „Das Konsumereinswesen in Deutschland“.

„Das Konsumereinswesen in Deutschland, eine wirtschaftliche und politische Gefahr für das Reich.“ Hierzu war von dem Verein gegen das Unwesen im Handel und Gewerbe in Dresden folgende Resolution eingebracht worden:

„Der Zentralverbandstag erblickt in dem weiteren Wachsen der Konsumvereine, in dem Uebergang derselben zur Eigenproduktion und in der engen Verbindung der Konsumvereine mit der sozialdemokratischen Partei eine schwere Gefahr nicht allein für den im Handel selbständigen Mittelstand in Stadt und Land, sondern auch für Staat und Reich selbst. Durch den Ausbau der Organisation der Konsumvereine erwächst nach und nach ein in sich abgeschlossener Staat im Staate, dessen finanzielle Kräfte den Sozialdemokraten gegebenenfalls zur Verfügung stehen. Ein Eingreifen gegen diese durchaus ungesunde Entwicklung von Staats wegen erscheint dringend geboten, wenn nicht mit dem Schwanden des selbständigen Mittelstandes dem Staate seine bisherige wirtschaftspolitische Grundlage entzogen werden soll.“

Nach längerer Diskussion gelangte die Resolution zur Annahme, worauf die Weiterberatung auf Dienstag vertagt wurde.

S. H.

### Deutsches Reich.

Die Kaiserfeier in Posen. Kaiser Wilhelm traf mit dem Prinzregenten Ludwig von Bayern, von Kehlheim kommend, am Dienstagmorgen 1/8 Uhr in Posen ein. Die Kaiserin, das Kronprinzenpaar und die meisten übrigen Mitglieder der Kaiserlichen Familie waren bereits tags zuvor in der Feststadt angekommen. Der Kaiser begab sich im Automobil in das königliche Residenzschloß, wo er Wohnung nahm, ebenso der Prinzregent. Der Kaiser

und der Prinzregent wurden von einer ungeheuren Menschenmenge stürmisch begrüßt. Die Kaiserin begab sich um 9 Uhr in geschlossenem Automobil nach dem Paradesfeld bei Lawica, ebenso etwas später der Kaiser und der Kronprinz. Der Parade des 5. Armee-Korps wohnten unter anderen bei: Prinzregent Ludwig von Bayern, die anwesenden Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses, das kaiserliche Hauptquartier, der Chef des Generalstabes, General der Infanterie von Moltke, Kriegsminister Generalleutnant von Falckenberg, Generalfeldmarschall Graf von Haeferle, Generalfeldmarschall Freiherr von der Goltz und viele andere hohe Offiziere. Nach ihrer Ankunft auf dem Paradesfeld stiegen der Kaiser, der Prinzregent und die königlichen Prinzen zu Pferde. Die Truppen standen in zwei Treffen. Nach Ueberreiten der Fronten begann der Vorbeimarsch. Es fand nur einmaliger Vorbeimarsch statt, wobei der Prinzregent sein Infanterieregiment und der Kaiser das Regiment Königsjäger zu Pferde vorführte. Nach der Parade kehrte die Kaiserin zu Wagen, der Kaiser mit dem Prinzregenten und den königlichen Prinzen zu Pferde an der Spitze der Feldzügen gegen 12 Uhr nach Posen zurück. Die Herrschaften ritten durch ein Spalier, welches die Truppen, die Kriegervereine, Innungen und andere Vereine, Anführer, Jung-Deutschland-Gruppen und Schulen aus Stadt und Provinz mit ihren Fahnen und Emblemen bildeten.

Anlässlich des Fürstentages in Kehlheim hat zwischen dem Prinzregenten Ludwig von Bayern und Kaiser Franz Joseph ein überaus herzlicher Depeschwechsel stattgefunden. Auf einen Glückwunsch zum Namenstage antwortete der Prinzregent: „Versammelt in Kehlheim, gedenken wir in Treue des Anteils Oesterreichs an den Befreiungskriegen und der ihnen erprobten Freundschaft, die Oesterreich-Ungarn mit Deutschland verbindet.“ Ludwig.

Darauf ging vom Kaiser Franz Joseph neuerdings folgendes Telegramm in Kehlheim ein: „Herzlich danke ich dir für dein freundliches Telegramm. Meine Gedanken sind den dort Versammelten geweiht, und ich gedenke gern und mit Genugthuung der Teilnahme Oesterreichs an den Befreiungskriegen sowie der zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn bestehenden erprobten Freundschaft.“ Franz Joseph.

Der neue Krupp-Prozess. Zu der kürzlich von offizieller Seite dementierten Meldung, wonach auch gegen mehrere Direktoren der Firma Krupp Anklage erhoben werden soll, wird jetzt der „Tägl. Nösch.“, von sehr unterrichteter Seite versichert, daß das bisherige Material als nicht genügend zur Erhebung einer Anklage angesehen wird.“ Hierzu bemerkt die „Post“, daß auch der Termin der neuen Verhandlung noch nicht bekannt sei. Vorläufig sei der Hauptangeklagte Maximilian Brandt, der in Rahnsdorf wohnt, nicht verhandlungsfähig. Er sei stark nervenleidend, und die Anstrengungen des letzten Krupp-Prozesses vor dem Kriegsgericht hätten seinen Gesundheitszustand vollaus zerrüttet, so daß es noch längerer Zeit bedürfen werde, um ihn verhandlungsfähig zu machen. Krupps früherer Berliner Vertreter, von Weges, halte sich noch immer in Italien auf und dürfte auch zum Moabitler Nachspiele des Krupp-Prozesses nicht erscheinen. Es solle jetzt zweifelhaft festgesetzt sein, daß er der Lieferant der „Kornwalzer“ an den Abgeordneten Liebknecht ist.

Steuerzufschläge für Ledige. Die mit der Begutachtung des neuen Einkommensteuergesetzes betraute Kommission der Lübecker Bürgerchaft schlägt einstimmig vor, in das Gesetz folgende Bestimmung aufzunehmen: „Ledige Steuerpflichtige, die keine Familienangehörigen ernähren, haben bei einem Einkommen von 2100 bis 10 000 M einen Zuschlag von 10 v. H. und bei höheren Einkommen einen Zuschlag von 20 v. H. zu zahlen. Verwitwete Steuerpflichtige, die keine Familienangehörigen ernähren, haben bei einem Einkommen von über 10 000 Mark einen Zuschlag von 10 v. H. zu zahlen.“

Obstbaumzählung in Preußen. Auf Beschluß des Bundesrats findet am 1. Dezember 1913 im Deutschen Reich eine allgemeine Viehzählung statt, mit der in Preußen die gleichfalls vom Bundesrat angeordnete Obstbaumzählung verbunden ist. Auf Verfügung des Ministers des Innern vom 30. Juli 1913 werden jetzt die Obstbaumbesitzer (Verwalter, Pächter usw.) aufgefordert, sich baldigst die Angaben über die Tragfähigkeit und die Zahl der Obstbäume, gefordert nach folgenden sieben Obstarten: Äpfel, Birnen, Pflaumen und Zwetschen, Kirschen, Aprikosen, Pfirsiche und Walnüsse, durch Besichtigung der Bestände zu beschaffen, damit sie diese am 1. Dezember richtig in die Zählkarten einzutragen vermögen. Selbst bei Besitzern kleinerer Obstbaumbestände kann nicht vorausgesetzt werden, daß sie ohne vorherige Besichtigung die Fragen am Zählungstage richtig beantworten werden. Tragfähige Obstbäume sind solche, die schon getragen haben. Weitere Einzelheiten über die Zählung werden kurz vor dem